



REGLEMENT CUP-SCHIESSEN

Sportschützen Giswil

Ausgabe vom 21.04.2023

1. Allgemeine Bestimmungen

Die teilnehmenden Schützinnen und Schützen werden nachstehend in der geschlechtsneutralen Kurzform „TN“ benannt.

1.1 Teilnahmeberechtigung

Zum Cup-Schiessen sind alle Mitglieder der Sportschützen Giswil zugelassen. Die Teilnehmerzahl ist unbeschränkt.

1.2 Doppelgeld und Verteiler

Die Höhe des Doppelgeldes wird vom Vorstand festgelegt.

Für Junioren (U13, U15, U17, U19, U21) wird ein reduziertes Doppelgeld festgelegt.

2. Schiessvorschriften und Schiessprogramm

2.1 Grundlagen

Es gelten die Vorschriften „Regeln für das sportliche Schiessen“ SSV mit all seinen Anhängen.

2.2 Scheibe A 10 in Dezimalwertung

2.3 Schiessprogramm 5 Probeschüsse, 10 Schüsse Einzelfeuer

3. Austragungsmodus

3.1 Grundsätzliches

Der Wettkampf wird im Cup-System mit Gegner-Zulosung durchgeführt. Der genaue Wettkampfverlauf für jede denkbare Teilnehmerzahl ist nachfolgend unter Punkt „3.3 Teilnehmermodus“ verbindlich festgehalten. Der Wettkampfleiter gibt vor der ersten Auslosung den zutreffenden Teilnehmermodus (A - D) bekannt und erläutert diesen kurz.

Vor jeder Runde lost der Wettkampfleiter in Anwesenheit der Teilnehmenden (TN) diese in Zweierpaare zusammen. Mit der öffentlichen Paarauslosung wird auch die Zuteilung der Ablösungen und Scheiben in aufsteigender Reihenfolge verknüpft und bekannt gegeben. Der Begriff „aufsteigende Reihenfolge“ heisst: Der zuerst ausgeloste TN schießt in der 1. Ablösung auf die tiefste Scheibenummer und der zuletzt gezogene TN schießt in der letzten Ablösung auf die höchste Scheibenummer.

Die zusammengelosten Paare schießen immer gleichzeitig und nebeneinander. Der TN mit dem höheren Resultat kommt eine Runde weiter und der TN mit dem schlechteren Resultat scheidet aus.

Ist die Teilnehmerzahl in der ersten Runde ungerade, bilden die drei zuletzt ausgelosten TN eine Dreiergruppe. Davon qualifizieren sich die zwei TN mit dem höheren Resultat für die zweite Runde.

3.2 Resultatgleichheit

Bei Resultatgleichheit gelten bis und mit Halbfinal:

1. Die höhere Anzahl Innenzähler
2. Die besseren Tiefschüsse in Dezimalwertung in umgekehrter Reihenfolge
3. Das Alter in der Reihenfolge: Jugendliche und Junioren (U13 / U15 / U17 / U19 / U21) / Seniorveteranen / Veteranen / Senioren / Elite

3.3 Teilnehmermodus

Die Anzahl der Teilnehmenden in der Startrunde ist offen. Es muss immer der passende Modus gewählt werden.

Ab der 2. Runde müssen in jedem Fall entweder 4, 8, oder 16 TN im Wettkampf bleiben. Ergibt die Startrunde zu wenig Direktqualifizierte, kommen zusätzlich jeweils die mit den höchsten Resultaten ausgeschiedenen TN in die 2. Runde.

<i>Modus</i>	<i>Teilnehmende Startrunde</i>	<i>Achtels-Final</i>	<i>Viertels-Final</i>	<i>Halb-Final</i>	<i>Final</i>
A	bis 8			4 (a)	2
B	9 - 16		8 (b)	4	2
C	17 - 32	16 (c)	8	4	2
D	33 +	16 (d)	8	4	2

- (a) mit Höchstausgeschiedenen aufstocken 5 / 6 TN +1
 (b) mit Höchstausgeschiedenen aufstocken 9 / 10 TN +3 11/12 +2 13/14 +1
 (c) mit Höchstausgeschiedenen aufstocken 17/18 TN +7 19/20 +6 21/22 +5 23/24 +4 usw.
 (d) die Tiefstqualifizierten scheiden aus

4. Auszeichnungen und Absenden

4.1 Auszeichnungen und Verteiler

Der Vorstand legt den Wert der Kranz- oder Prämienkarten und deren Verteiler fest.

4.2 Wanderpreis

Der Sieger des Cup-Schiessens gewinnt den Wanderpreis für ein Jahr. Die jährliche Gravur geht zu Lasten der Sportschützen Giswil.



4.3 Absenden

Das Absenden erfolgt nach Ende des Cup-Schiessens.

4.4 Reklamationen

Reklamationen werden durch die Schiessleitung sofort und endgültig erledigt.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Anpassungen an SSV-Regelwerke

Der Vorstand ist ermächtigt, dieses Reglement ohne GV-Beschluss allfälligen Änderungen der Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizerischen Schiesssportverbandes anzupassen.

5.2 Genehmigung

Der Erlass und alle übrigen Änderungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung.

5.3 Verbindlichkeit

Dieses Reglement tritt mit der schriftlichen Annahme durch die Generalversammlung vom April 2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Genehmigt vom Vorstand am 29.03.2023 / Anpassungen vom Vorstand am 08.04.2024

Sportschützen Giswil

Der Präsident

Der Schützenmeister

Adrian Berchtold

Santiago Eberli